



Abwägung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“)

Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentlichen Auslegung), der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
– Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gliederung:

- I. **Verfahrensablauf**
- II. **Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- III. **Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit**
- IV. **Auswirkungen auf die Planung**

I, Verfahrensablauf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in Ihrer Sitzung am 29.06.2011 den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“ beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes ist nach der Bekanntmachung im Amtsblatt 04/2011 der Stadt Hennigsdorf am 06.08.2011 in der Zeit vom 15.08.2011 bis einschließlich 16.09.2011 erfolgt. Den von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist im Rahmen ihrer Beteiligung mit Schreiben vom 11.07.2011 der Entwurf der Planänderung nebst Begründung und Umweltbericht übersandt worden. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 16.09.2011 gegeben.

II. Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

In der nachfolgenden Tabelle sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgeführt, die im Verfahren beteiligt worden sind. Aus der Tabelle ist des Weiteren ersichtlich, ob eine Stellungnahme abgegeben worden ist und ob diese abwägungsrelevante Anregungen oder Hinweise ohne Abwägungsrelevanz enthält.

Sofern Stellungnahmen abgegeben worden sind und in der entsprechenden Spalte bei „Anregungen“ und „Hinweisen ohne Abwägungsrelevanz“ keine Kennzeichnung erfolgt ist, wird der vorgelegten Planung entweder ausdrücklich zugestimmt oder aber es wird darlegt, dass durch die Planung Belange der jeweiligen Behörde bzw. des jeweiligen sonstigen Trägers öffentlicher Belange nicht berührt werden.

Die Hinweise ohne Abwägungsrelevanz werden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und fließen ggf. in den Vollzug des Bebauungsplanes ein. Zu den Stellungnahmen mit Anregungen (linke Seitenhälfte) werden nachfolgend Abwägungsvorschläge unterbreitet (rechte Seitenhälfte).

5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan 15-b „Stadtbad“

Übersicht über die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

12.12.2011

	Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden/Bürger, Betroffene	Straße	PLZ	Ort	beteiligt	keine Anre- gungen	Anregungen	Hinweise ohne Abwägungs- relevanz	keine Stellung- nahme
Ministerien / Senatsverwaltung									
1	Land Berlin Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie	Am Köllnischen Park 3	10179	Berlin	11.07.2011	X 24.08.2011			
2	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 5	14473	Potsdam	11.07.2011				X
3	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Heinrich-Mann-Allee 107	14480	Potsdam	11.07.2011		10.08.2011 X Prüfung, ob statt Fläche für Sportanlagen ggf. Ausweisung Sonder- gebiet besser wäre		
4	Ministerium der Finanzen Abt. IV, Referat 42	Steinstr. 104-106	14480	Potsdam	11.07.2011				X
5	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Gemeinsame Landesplanungsabteilung	PF 60 07 52	14411	Potsdam	11.07.2011	X 06.09.2011			
6	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Landeseisenbahnaufsicht (ehemals Eisenbahnbundesamt)	Steglitzer Damm 117	12169	Berlin	11.07.2011	X 19.07.2011			
7	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Abt. IV Verbraucherschutz	Postfach 60 11 50	14473	Potsdam	11.07.2011				X
8	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	Heinrich-Mann-Allee 107	14473	Potsdam	11.07.2011				X
Landesämter- u. anstalten									
9	Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Landentwicklung und Flurneuordnung	Fehrbelliner Straße 4e	16816	Neuruppin	11.07.2011	X 14.09.2011			

10	Landesbetrieb Forst Brandenburg untere Forstbehörde Oberförsterei Borgsdorf	Bahnhofstr. 17	16556	Borgsdorf	11.07.2011	X 09.06.2011			
11	BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH	Schönhauser Allee 120	10437	Berlin	11.07.2011	X 25.07.2011			
12	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege/ Archäologisches Landesmuseum	Wünsdorfer Platz 4 - 5	15806	Zossen / OT Wünsdorf	11.07.2011	X 19.07.2011			
13	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Praktische Denkmalpflege	Wünsdorfer Platz 4 - 5	15806	Zossen / OT Wünsdorf	11.07.2011		23.08.2011 X siehe Stellungnahme vom 13.05.2011, Umgebungsschutz Denkmal "Gymnasium und Vorplatz" beachten		
14	Landesamt für Bauen und Verkehr	Lindenallee 51	15366	Hoppegarten	11.07.2011	X 26.08.2011		Der Teilsignalisierung des Knotens Neuendorf- / Parkstraße wird zugestimmt.	
15	Industrie- u. Handelskammer Potsdam	PF 60 08 55	14408	Potsdam	11.07.2011	X 17.05.2011			
16	Landestourismusverband Brandenburg e.V.	Fischbänkenstraße 8	16816	Neuruppin	11.07.2011	X 16.05.2011			
17	Landesamt für Bergbau, Geologie u. Rohstoffe Brandenburg	Inselstraße 26	03046	Cottbus	11.07.2011	X 25.07.2011			
18	Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg	PF 10 01 23	03001	Cottbus	11.07.2011	X 18.07.2011			
19	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West - RW 4 z.H. Herrn Altenburg	Seeburger Chaussee 2	14476	Potsdam OT Groß Glienicke	11.07.2011	2-fach und 1 x CD	siehe Stellungnahme vom 17.05.2011 umweltrelevante Stellungnahme	X 16.09.2011	
20	Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Liegenschaftsteam Eberswalde	Tramper Chaussee 5, Haus 11	16225	Eberswalde	11.07.2011	X 12.05.2011			

21	Oberbergamt Land Brandenburg	PF 100933	03024	Cottbus	11.07.2011				X
22	Polizeipräsidium Potsdam Schutzbereich III Oberhavel	Postfach 10 01 32	16515	Oranienburg	11.07.2011				X
23	Staatliches Schulamt Perleberg	Berliner Straße 49	19348	Perleberg	11.07.2011				X
24	Zentraldienst der Polizei Abt. Kampfmittelbeseitigungsdienst	Hauptallee 116/8	15806	Zossen / OT Wünsdorf	11.07.2011	X 29.04..2011			
Landkreis- und kreiseinrichtungen									
25	Kreishandwerkerschaft Oberhavel	Havelstr. 19	16515	Oranienburg	11.07.2011	X 18.04.2011			
26	Landkreis Oberhavel Dezernat II FD Rechtliche Bauaufsicht/Planung	Adolf-Dechert-Straße 1	16515	Oranienburg	2-fach und 1 x CD 11.07.2011		X 18.07.2011 Verweis auf Stellungnahme vom 13.05.2011		
Medienträger									
27	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH NL Berlin, Abt. Bauen	Dessauer Straße 5	10963	Berlin	11.07.2011				X
28	Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH	PF 2 29	14526	Stahnsdorf	11.07.2011				X
29	E.ON edis AG	Postfach 14 43	15504	Fürstenwalde/Spree	11.07.2011		X 15.07.2011 Verweis auf die Stellungnahme vom 26.04.2011 mit Plan Leitungs- bestand		
30	EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH	Hauptstraße 21	16547	Birkenwerder	11.07.2011				X
31	Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt	Lange Str. 1	16303	Schwedt/Oder	11.07.2011	X 22.07.2011			

32	WGI GmbH - Auskunftsstelle NBB NBB Netzgesellschaft	Ostseestraße 109	10409	Berlin	11.07.2011			X 20.07.2011 Plan Leistungsbestand	
33	Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH	Potsdamer Straße 32-34	14612	Falkensee	11.07.2011				X
34	OWA GmbH als Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf	Potsdamer Straße 32-34	14612	Falkensee	11.07.2011	X 04.09.2011			
35	Stadtwerke Hennigsdorf	Rathenastr. 4	16761	Hennigsdorf	11.07.2011				X
36	Verbundnetz Gas AG	Maximilianallee 4	04129	Leipzig	11.07.2011	X 14.10.2011			
37	Vodafone D2 GmbH Region Nord - Ost	Attillastraße 61 - 67 Gebäude E	12105	Berlin	11.07.2011			X 18.07.2011	
Kirchliche Einrichtungen									
38	Evangelisch-luth. Kirchengemeinde Hennigsdorf - Pfarramt	Hauptstr. 1	16761	Hennigsdorf	11.07.2011	X 28.04.2011			
39	Katholische Pfarrkirche	Adolph-Kolping-Platz 1	16761	Hennigsdorf	11.07.2011	X 04.05.2011			
40	Kirche Apostelamt Jesu Christi	Madlower Hauptstraße 39	03050	Cottbus	11.07.2011	X 10.05.2011			
41	Landeskirchliche Gemeinschaft	Waldstr.	16761	Hennigsdorf	11.07.2011				X
Verbände									
42	Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) Abt. Landesplanung	Fürstenwalder Poststraße 86	15234	Frankfurt (Oder)	11.07.2011	X 91.08.2011		Verweis auf Stellungnahme vom 10.05.2011. Information über Abwägung erbeten	
Verkehr									
43	Berliner Verkehrsbetriebe BVG	Holzmarktstraße 15 - 17	10179	Berlin	11.07.2011				X

44	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Niederlassung Autobahnamt Stolpe	An der Autobahn A 111	16540	Hohen Neuendorf	11.07.2011				X
45	Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Eberswalde	Postfach 10 01 47	16201	Eberswalde	11.07.2011		X 23.08.2011 Der Teilsignalisierung des Knotens Neuendorf- / Parkstraße wird nicht zugestimmt.		
46	DB Service Immobilien GmbH Niederlassung Berlin, Liegenschaftsmanagement	Caroline-Michaelis-Straße 5 - 11	10115	Berlin	11.07.2011 ZB 12.08.2011	X 15.07.2011 12.08.2011			
47	HVG Havelbus Verkehrsgesellschaft	Johansenstr. 12-17	14482	Potsdam	11.07.2011				X
48	Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH	Annahofer Straße 1a	16515	Oranienburg	11.07.2011				X
49	Havelländische Eisenbahn AG	Schönwalder Allee 51	13587	Berlin	11.07.2011				X
50	Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel	Fehrbelliner Straße 31	16816	Neuruppin	11.07.2011	X 25.07.2011			
51	S-Bahn Berlin GmbH	Invalidenstr. 19	10115	Berlin	11.07.2011	X 20.07.2011			
Wasser u. Schifffahrt									
52	Wasser- u. Bodenverband "Schnelle Havel"	Mittelstr. 12	16559	Liebenwalde	11.07.2011	X 15.07.2011			
Nachbargemeinden									
53	Bezirksamt Reinickendorf Abt. Bauwesen, Stadtplanungsamt	Eichborndamm 215-239	13437	Berlin	11.07.2011				X
54	Gemeinde Oberkrämer	Perwenitzer Weg 2	16727	Oberkrämer	11.07.2011	X 03.08.2011			
55	Gemeinde Schönwalde-Glien	Sebastian-Bach-Str. 10-12	14621	Schönwalde - Glien	11.07.2011	X 18.08.2011			
56	Stadt Hohen Neuendorf	Oranienburger Straße 2	16540	Hohen Neuendorf	11.07.2011	X 21.07.2011			
57	Stadt Velten	Rathausstr. 10	16727	Velten	11.07.2011				X

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<div style="text-align: right; color: red; font-weight: bold; font-size: 24px;">3</div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>F-Plan-Änderung und B-Plan 15 1.Änd. Stadtbad Tomisch Reinhold -Dieter An: PKoch</p> <p>16.08.2011 15:34</p> <p>Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.</p> </div> <p>hier: Beteiligung des MBJS (TÖB) Sehr geehrte Frau Koch, zu den o.g. Planverfahren bitte ich um folgende Prüfungen und ggf. Änderungen: a: Übereinstimmung der Änderungen des F-Planes und des B-Planes hinsichtlich der Flächenfestlegungen (F-Plan Fläche für Gemeinbedarf/B-Plan Fläche für Sportanlage) -- eine Anpassung erscheint erforderlich. b: Ich bitte um Überprüfung ob mit einer Sondergebietsausweisung den Interessen der Stadt nicht besser entsprochen werden könnte. Mit freundlichen Grüßen R.D. tomisch</p> <p>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Bbg. Reinhold D. Tomisch Referent 24.4 Telefon 0331-866 3744 (fax- 0331-866 3959) E-Mail: reinhold-dieter.tomisch@mbjs.brandenburg.de Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam</p>	<p>zu a: Die Fläche für das Stadtbad wird im FNP als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt, weil diese Einrichtung der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe und der Allgemeinheit dienen soll und die Nutzung privatwirtschaftlichem Bestreben entzogen werden soll.</p> <p>Die geplante Festsetzung einer Fläche für Sportanlagen im B-Plan ist aus der geplanten Darstellung des Flächennutzungsplans (Gemeinbedarfsfläche) entwickelbar, die Darstellungen des Flächennutzungsplans und die Festsetzungen des Bebauungsplans müssen nicht zwingend identisch sein. Die Festsetzung des geplanten Stadtbads als Fläche für Gemeinbedarf wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans zwar in Betracht gezogen, die Festsetzung der Fläche als Fläche für Sportanlagen bietet hingegen den Vorteil einer größeren Flexibilität hinsichtlich der Trägerschaft (öffentlich / privat oder auch eine Mischform) des Schwimmbads. Gleichzeitig sollen Schwimmbäder nur dann als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt werden, wenn sie Teil einer sonstigen Gemeinbedarfseinrichtung sind, z.B. bei Hallen für den Schulsport. In einem solchen Fall würden sie in die Gemeinbedarfsfläche für die sonstige Gemeinbedarfseinrichtung (z.B. die Schule) einbezogen werden. Insofern bietet die Festsetzung der Fläche als Fläche für Sportanlagen den Vorteil, dass die Schwimmhalle nicht zwingend als Bestandteil einer anderen Gemeinbedarfseinrichtung anzusehen ist, sondern als eigenständige Schwimmhalle.</p> <p>zu b: Da unter bestimmten Umständen auch für öffentliche Einrichtungen wie die geplante Schwimmhalle die Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets gerechtfertigt sein könnte, wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans u.a. auch die Festsetzung eines „sonstiges Sondergebiets“ gemäß § 11 BauNVO in Betracht gezogen. Da die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans jedoch auf die Festsetzung einer einzelnen Nutzung und nicht auf die Festsetzung eines Baugebiets (wie z.B. bei einer Häufung von Anlagen wie z.B. in einem Klinikgebiet) zielen, fehlt ein wesentliches Merkmal für die Festsetzung der Fläche als sonstiges Sondergebiet. Die geplante Festsetzung der Fläche als Fläche für Sportanlagen wird aus diesem Grund im weiteren Verfahren beibehalten.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<div style="text-align: right; color: red; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">13</div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>LAND BRANDENBURG</p> <p><small>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen</small></p> <p>Stadtverwaltung Hennigsdorf Postfach 120120 16750 Hennigsdorf</p> <p style="text-align: center; color: blue;">26. AUG. 2011</p> <p><small>Eintrag in: ... weiter an: FD II/2</small></p> <p><small>Ihr Zeichen</small></p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Denkmalpflege</p> <p><small>OT Wünsdorf Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen Dezernat Praktische Denkmalpflege Referat Baudenkmalpflege Bearbeiterin: Renate Breetzmann Telefon: 03 37 02 / 7 12 13 Durchwahl: 03 37 02 / 7 12 90 Telefax: 03 37 02 / 7 12 02 E-mail: renate.breetzmann@lfdam-brandenburg.de Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de</small></p> </div> </div> <p>Hennigsdorf, 1. Änderung Bebauungsplan 15 - b, „Stadtbad“ sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Bebauungsplanes 15 - b, „Stadtbad“, Landkreis Oberhavel Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Ihr Schreiben vom 11.07.2011</p> <p>Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,</p> <p>das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das BbgDSchG vom 24.05.2004 als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>1. Folgende Belange sind in der Planung zu berücksichtigen:</p> <p>a) Unsere Stellungnahme vom zum o.g. Vorhaben vom 13.05.2011 behält Gültigkeit.</p> <p>b) Weiterführende Planungen sind frühzeitig mit der unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><small>Verkehrsverbindungen: B 96 gegenüber Bushaltestelle Waldstadt-Feuerwache RE 3 Stralsund/Schwedt – Elsterwerda/Senttenberg; RE 7 Dessau/Belzig bis Wünsdorf-Waldstadt Bus 618 ab Potsdam, Bassinplatz; Bus 700 ab Zossen bis Waldstadt-Feuerwache Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.</small></p>	<p>zu a) Die Stellungnahme vom 13.05.2011 wird beachtet.</p> <p>zu b) Der Hinweis wird beachtet.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>2. Hinweis Seite 2</p> <p>c) Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Haus ggf. eine weitere Stellungnahme.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Dr. Thomas Drachenberg Abteilungsleiter</p> <p>Verteiler: untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises BLDAM, Dezernat Bodendenkmalpflege</p>	<p>zu c) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abteilung Bodendenkmalpflege / Archäologisches Landesmuseum wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ebenfalls beteiligt.</p> <p>.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>LAND BRANDENBURG</p> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen</p> <p>Stadtverwaltung Hennigsdorf Postfach 120120 16750 Hennigsdorf</p> <p>Stadtergebnis Nr. 4536 19. MA 2011</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Denkmalpflege</p> <p>OT Wünsdorf Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen Dezernat Praktische Denkmalpflege Referat Baudenkmalpflege Bearbeiterin: Renate Breetzmann Telefon: 03 37 02 17 12 13 Durchwahl: 03 37 02 17 12 90 Telefax: 03 37 02 17 12 02 E-mail: renate.breetzmann@bltkam-brandenburg.de Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de</p> </div> </div> <p><i>Eingang FB II am: 19.05.11</i> <i>FBI II: N. 19.05.11</i> <i>weiter an FD II/1</i> <i>weiter an FD III/3</i></p> <p><i>10.5.11</i> <i>H. Koß</i></p> <p>Bearbeitungsmerk: 13.05.2011</p> <p>Ihr Zeichen: _____ Unser Zeichen: _____</p> <p>Hennigsdorf, 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 15b, Stadtbad und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Landkreis Oberhavel Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie benachbarter Gemeinden gemäß § 4 (1) und § 2 (4) BauGB Ihr Schreiben vom 15.04.2011</p> <p>Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,</p> <p>das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das BbgDSchG vom 24.05.2004 als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>1. Folgende Belange sind in der Planung zu berücksichtigen:</p> <p>Im Planungsgebiet befindet sich das nachstehende rechtskräftig eingetragene Denkmal:</p> <p>Hennigsdorf, Rathenaustraße 6, Schule einschließlich des begrüntem Vorplatzes</p> <p>Somit ist bei weiterführenden Planungen der Umgebungsschutz des Baudenkmals zu berücksichtigen.</p> <p><small>Verkehrsverbindungen: B 96 gegenüber Bushaltestelle Waldstadt-Feuerwache RE 3 Stralsund/Schwedt - Elsterwerda/Senfenberg; RE 7 Dessau/Beitzig bis Wünsdorf-Waldstadt Bus 618 ab Potsdam, Bassinplatz; Bus 700 ab Zossen bis Waldstadt-Feuerwache Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.</small></p>	<p>Das Denkmal ist in der Begründung zur 5. Änderung des FNP erwähnt. Da Denkmale nicht nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen werden, erfolgt keine Darstellung.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>2. Hinweis</p> <p style="text-align: right;">Seite 2</p> <p>Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Haus ggf. eine weitere Stellungnahme.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Dr. Thomas Drachenberg Abteilungsleiter</p> <p>Verteiler: untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises BLDAM, Dezernat Bodendenkmalpflege</p>	

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;">  <p>LAND BRANDENBURG</p> <p><small>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Postfach 60 10 61 14410 Potsdam</small></p> <p>Stadtverwaltung Hennigsdorf Postfach 120120</p> <p>16750 Hennigsdorf</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</p> <p><small>Regionalabteilung West</small></p> <p>Bearb.: Herr Altenburg Gesch.-Z.: F0860 Hausruf: 03391/838-524 Fax: 03391/838-501 Internet: www.lugv.brandenburg.de dieter.altenburg@lugv.brandenburg.de</p> </div> <div style="width: 10%; text-align: center; color: red; font-weight: bold; font-size: 24px;">19</div> </div> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">Neuruppin, 16. September 2011</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)</p> <p>Vorbemerkung</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Stadt/Gemeinde/Amt: Hennigsdorf</p> <p>x Flächennutzungsplan <i>der Stadt Hennigsdorf, 5. Änderung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Bebauungsplan Bebauungsplan der Innenentwicklung vorhabenbezogener Bebauungsplan sonstige Satzung <p style="margin-top: 20px;">Frist für die Stellungnahme (§ 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3 BauGB): 16.09.2011</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p><small>EMAS Geografisches Umweltmanagement DE-100000000</small></p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px; font-size: 8px;"> <div style="width: 20%;"> <p><u>Dienststz:</u> Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke</p> </div> <div style="width: 20%;"> <p><u>Besucheranschrift:</u> Straße Fehrbelliner Straße 4a</p> </div> <div style="width: 20%;"> <p>PLZ/ Ort 16816 Neuruppin</p> </div> <div style="width: 20%;"> <p>Tel: 03391/838-500</p> </div> <div style="width: 20%;"> <p>Fax: 03391/838-501</p> </div> </div>	

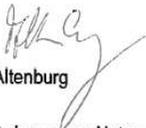
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Seite 2 von 3</p> <p style="text-align: right;">Landesamt für Um Gesundheit und Verbraucherschutz Abteilung</p> <p>Keine Einwände</p> <p>1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p> <p>a) Einwendung:</p> <p>b) Rechtsgrundlage:</p> <p>c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):</p> <p>2. Fachliche Stellungnahme</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:</p> <p>x Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>entsprechend den von uns zu vertretenden Belangen nehmen wir zu o.g. Entwurf wie folgt Stellung:</p> <p>1. Wasserbewirtschaftung und Hydrologie - RW 5 Ansprechpartner: Herr Seiler Tel.: 033201/442-442</p> <p>In Ergänzung zu der Stellungnahme LUGV vom 17.05.2011 werden die Belange des Referates RW 5 (Fachreferat Wasserbewirtschaftung, Hydrologie) betreffend folgende Hinweise gegeben.</p> <p>Während der Bauphase besteht die Möglichkeit der Verunreinigung von Gewässern durch wassergefährdende Stoffe. Es ist sicherzustellen, dass durch die Einhaltung einschlägiger Sicherheitsbestimmungen eine Wasser gefährdende Kontamination vermieden wird (§ 1 BbgWG, § 5 Abs. 1 WHG).</p> <p>Die Versiegelung des Bodens oder andere Beeinträchtigungen der Versickerung zur Grundwasserneubildung dürfen gemäß § 54 Abs. 3 BbgWG nur soweit erfolgen, wie dies unvermeidbar ist. Wir weisen daraufhin, dass entsprechend § 54 Abs. 4 BbgWG Niederschlagswasser zu versickern ist, soweit eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu besorgen ist und sonstige Belange nicht entgegenstehen. Niederschlagswasser sollte in der Regel auf den Grundstücken versickert werden, auf denen es anfällt. Niederschlagswasser von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen ist zu fassen oder unter vorgenannten Voraussetzungen oberflächlich zu versickern.</p>	<p>zu 1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes, sondern die Umsetzung der Planung.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Seite 3 von 3</p> <p style="text-align: right;">Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Abteilung</p> <p>2. Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz – RW 6 Ansprechpartnerin: Frau Peschel Tel.: 033201/442-588</p> <p>Das Referat hat bereits mit Schreiben vom 17.05.2011 zur 5. Änderung FNP Hennigsdorf Stellung genommen. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, daher behalten die darin gemachten Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>3. Immissionsschutz- RW 4 Ansprechpartner: Herr Altenburg Tel.: 03391/838-524</p> <p>Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen den o.g. Entwurf keine Bedenken.</p> <p>Die Planvorhaben der Gemeinden - insbesondere Darstellungen/Festsetzungen - sind oft von immissionsschutzrechtlichem Belang und daher bei der Erfüllung der Aufgaben des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West, Teilregion 2 als Genehmigungs-, Vollzugs- und Überwachungsbehörde sowie als beteiligte Behörde gemäß § 4 BauGB für das Plangebiet selbst und für dessen Umgebung von Bedeutung.</p> <p>Wir bitten daher, ein Exemplar des wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes an o.g. Adresse zu schicken.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p>im Auftrag</p> <p>Altenburg</p>	<p>zu 2. Die genannte Stellungnahme vom 17.05.2011 sowie die ergänzende Stellungnahme vom 27.05.2011 wurden bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange berücksichtigt.</p> <p>zu 3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag								
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: center;">  <p>LAND BRANDENBURG</p> <p>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Postfach 60 10 61 14410 Potsdam</p> </div> <div style="text-align: right;"> <p>Eingang FB II am: <u>19.05.11</u> weiter an FD II/1: <u>19.05.11</u> weiter an FD II/2: _____ weiter an FD II/3: _____</p> <p>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Stadtverwaltung Hennigsdorf Postfach 120120 16750 Hennigsdorf</p> <p style="text-align: right;">Bearb.: Herr Altenburg Gesch.-Z.: 0519F 1406 Hausruf: 03391/838-524 Fax: 03391/838-501 Internet: www.lugv.brandenburg.de dieter.altenburg@lugv.brandenburg.de</p> </div> <div style="margin-top: 20px; text-align: center;"> <p>19. Mai 2011</p> <p>Neuruppin, 17. Mai 2011</p> </div> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)</p> <p>Vorbemerkung</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Stadt/Gemeinde/Amt: Hennigsdorf</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <i>der Stadt Hennigsdorf, 5. Änderung</i></p> <p><input type="checkbox"/> Bebauungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> Bebauungsplan der Innenentwicklung</p> <p><input type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Satzung</p> <p>Frist für die Stellungnahme (§ 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3 BauGB): 17.05.2011</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>EMAS Umweltmanagement</p> </div> <table style="width: 100%; font-size: small; margin-top: 20px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Dienstort:</td> <td style="width: 25%;">Besucheranschrift:</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke</td> <td>Straße Fehrbelliner Straße 4a</td> <td>PLZ/Ort 16816 Neuruppin</td> <td>Tel: 03391/838-500 Fax: 03391/838-501</td> </tr> </table>	Dienstort:	Besucheranschrift:			Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke	Straße Fehrbelliner Straße 4a	PLZ/Ort 16816 Neuruppin	Tel: 03391/838-500 Fax: 03391/838-501	
Dienstort:	Besucheranschrift:								
Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke	Straße Fehrbelliner Straße 4a	PLZ/Ort 16816 Neuruppin	Tel: 03391/838-500 Fax: 03391/838-501						

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Seite 2 von 4</p> <p style="text-align: right;">Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Abteilung</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Einwände</p> <p>1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p> <p>a) Einwendung:</p> <p>b) Rechtsgrundlage:</p> <p>c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):</p> <p>2. Fachliche Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>entsprechend den von uns zu vertretenden Belangen nehmen wir zu o.g. Entwurf wie folgt Stellung:</p> <p>1. Wasserbewirtschaftung und Hydrologie - RW 5 Ansprechpartnerin: Herr Seiler Tel.: 033201/442-442</p> <p>Im Plangebiet befinden sich keine Grund- und Oberflächenwassermessstellen des Landesmessnetzes. Sollten dennoch Pegel (z.B. Grundwasserbeobachtungsrohre) vorhanden sein, wäre eine erneute Anfrage zur Verfahrensweise an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Referat RW 5, zu richten.</p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Trinkwasserschutzgebiets „Stolpe“ Zone III. Benutzungen von Gewässern (z.B. Entnahme von Grund- bzw. Oberflächenwasser, Abwassereinleitung/Regenwassereinleitung, Grundwasserabsenkungen) bedürfen der behördlichen Erlaubnis. Die Verlegung von Kanalnetzen, auch die der Regenwasserkanalisation, ist genehmigungspflichtig. Die entsprechenden Antragsunterlagen sind bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel einzureichen.</p> <p>Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden zum genannten Plan aus Sicht des Referates RW 5 keine vorhabensspezifischen Forderungen und Hinweise vorgebracht.</p>	<p>zu 1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes, sondern die Umsetzung der Planung.</p> <p>Die Lage des Baugebietes in der Trinkwasserschutzzone III ist bekannt und im Umweltbericht erläutert. Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung ergänzt.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Seite 3 von 4</p> <p style="text-align: right;">Landesamt für Umwe Gesundheit und Verbraucherschutz Abteilung</p> <p>2. Naturschutz – RW 7 Ansprechpartnerin: Frau Hastedt 033201/442-473</p> <p>Besonderer Artenschutz</p> <p>RW 7 ist im Rahmen der Behördenbeteiligung im o.g. Verfahren die Belange des besonderen Artenschutzes nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zuständig, soweit mit der Artenschutzzuständigkeitsverordnung vom 14.Juli 2010 die Zuständigkeit nicht an die unteren Naturschutzbehörden übertragen wurde (z.B. Fledermäuse, Amphibien, ausgewählte gebäudebrütende Vogelarten). In der Bebauungsplanung (auch in beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB) sind die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG zu beachten. Diese Verbote gelten entsprechend § 44 Abs.5 BNatSchG bei Vorhaben, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, für europäische Vogelarten und Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie („europarechtlich geschützte Arten“). Im Einzelfall ist festzustellen welche europarechtlich geschützten Arten relevant sind und für welche Erfassungen erforderlich sind. Die Mindestanforderungen an erforderliche Erfassungen füge ich als Anlage bei. Alle anderen besonders und streng geschützten Arten sind im Rahmen der Eingriffsregelung nach §1a BauGB auf der Planungsebene zu behandeln.</p> <p>Soweit im Bebauungsplan bereits vorauszusehen ist, dass artenschutzrechtliche Verbote des § 44 BNatSchG der Realisierung der vorgesehenen Festsetzungen entgegenstehen, ist dieser Konflikt schon auf der Planungsebene zu lösen, um die Vollzugsfähigkeit des Bebauungsplanes zu gewährleisten und damit im Weiteren eine Teil-/Nichtigkeit auszuschließen. Die Planungsunterlagen bedürfen daher eines Kapitels, in dem sich die Gemeinde mit der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auseinandersetzt. Ich empfehle die Verwendung der im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg erarbeiteten Arbeitshilfe Artenschutz und Bebauungsplanung (www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.141507.de)</p> <p>Eine weitergehende inhaltliche Prüfung der vorgelegten Planungsunterlage konnte nicht erfolgen</p> <p>4. Immissionsschutz- RW 4 Ansprechpartner: Herr Altenburg Tel.: 03391/838-524</p> <p>Zu o.g. Entwurf bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken.</p> <p>Die Planvorhaben der Gemeinden - insbesondere Darstellungen/Festsetzungen - sind oft von immissionsschutzrechtlichem Belang und daher bei der Erfüllung der Aufgaben des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West, Teilregion 2 als Genehmigungs-, Vollzugs- und Überwachungsbehörde sowie als beteiligte Behörde gemäß § 4 BauGB für das Plangebiet selbst und für dessen Umgebung von Bedeutung.</p>	<p>zu 2. Die Hinweise zum besonderen Artenschutz werden beachtet. Den Hinweisen wird gefolgt. Es liegt der Zwischenbericht einer methodischen Arten-Untersuchung vor. Die Zwischenergebnisse wurden an verschiedenen Stellen im Umweltbericht eingearbeitet. Ein eigenes Kapitel „Artenschutzrechtliche Einschätzung“ wurde ergänzt. Den Zwischenergebnissen zufolge wird die Umsetzung des Vorhabens zu teilweise erheblichen Beeinträchtigungen v.a. heimischer Brutvögel kommen (Verlust geschützter Lebensstätten), die jedoch vollständig kompensiert werden können. Besonders geschützte Tier- oder Pflanzenarten kommen im Plangebiet nicht vor.</p> <p>zu 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Seite 4 von 4</p> <p>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Abteilung</p> <p>Wir bitten daher, ein Exemplar des wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes an o.g. Adresse zu schicken.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p>im Auftrag</p>  <p>Altenburg</p> <p>Anlage: zum Naturschutz, Stellungnahme RW7</p>	

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag								
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;">  <p>LAND BRANDENBURG</p> <p><small>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Postfach 60 10 61 14410 Potsdam</small></p> <p>Stadtverwaltung Hennigsdorf Postfach 120120 16750 Hennigsdorf</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</p> <p><small>Regionalabteilung West</small></p> <p>Bearb.: Herr Altenburg Gesch.-Z.: 0519B/0519F Hausruf: 03391/838-524 Fax: 03391/838-501 Internet: www.lugv.brandenburg.de dieter.altenburg@lugv.brandenburg.de</p> </div> </div> <p style="text-align: right; margin-right: 100px;">Neuruppin, 27. Mai 2011</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)</p> <p>Vorbemerkung</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Stadt/Gemeinde/Amt: Hennigsdorf</p> <p>x Flächennutzungsplan der Stadt Hennigsdorf, 5. Änderung</p> <p>x Bebauungsplan Nr. 15b „Stadtbad“ 1. Änderung</p> <p style="margin-left: 20px;">Bebauungsplan der Innenentwicklung</p> <p style="margin-left: 20px;">vorhabenbezogener Bebauungsplan</p> <p style="margin-left: 20px;">sonstige Satzung</p> <p>Frist für die Stellungnahme (§ 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3 BauGB): 17.05.2011</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>EMAS <small>Certificate Umweltmanagement DE-103-0004</small></p> </div> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 20px;"> <tr> <td style="width: 25%;"><u>Dienstort:</u></td> <td style="width: 25%;"><u>Besucheranschrift:</u></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke</td> <td>Straße Fehrbelliner Straße 4a</td> <td>PLZ/ Ort 16816 Neuruppin</td> <td>Tel: 03391/838-500 Fax: 03391/838-501</td> </tr> </table>	<u>Dienstort:</u>	<u>Besucheranschrift:</u>			Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke	Straße Fehrbelliner Straße 4a	PLZ/ Ort 16816 Neuruppin	Tel: 03391/838-500 Fax: 03391/838-501	
<u>Dienstort:</u>	<u>Besucheranschrift:</u>								
Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke	Straße Fehrbelliner Straße 4a	PLZ/ Ort 16816 Neuruppin	Tel: 03391/838-500 Fax: 03391/838-501						

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Seite 2 von 2</p> <p style="text-align: right;">Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Abteilung</p> <p>Keine Einwände</p> <p>1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p> <p>a) Einwendung:</p> <p>b) Rechtsgrundlage:</p> <p>c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):</p> <p>2. Fachliche Stellungnahme</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:</p> <p>x Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>folgende Ergänzung zu unseren Stellungnahmen vom 17.05.2011:</p> <p>1. Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung – RW 6 Ansprechpartnerin: Frau Peschel Tel.: 033201/442-588</p> <p>Östlich des BBP befindet sich die Havel, ein Gewässer I. Ordnung in Zuständigkeit des Bundes.</p> <p>Westlich des BBP befinden sich der Muhrgraben, Wansdorfer Graben und der Siebgraben, Gewässer II. Ordnung. Die Pflicht der Unterhaltung obliegt nach BbgWVG § 79 (1) Nr. 2 den Unterhaltungsverbänden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass der zuständige Unterhaltungsverband beteiligt werden sollte.</p> <p>Die Belange des Referates RW6 hinsichtlich wasserwirtschaftlicher Anlagen, Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete werden bei der 1. Änderung BBP Nr. 15b „Stadtbau“ und 5. Änderung FNP Hennigsdorf nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p>im Auftrag</p> <p>Altenburg</p>	<p>zu 1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erwähnten Gewässer befinden sich alle außerhalb des Bebauungsplangebiets. Auswirkungen auf die Gewässer durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans sind nicht zu erwarten.</p> <p>Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ hat sich im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung dahingehend geäußert, dass seine Belange durch die 1. Änderung des Bebauungsplans nicht berührt werden.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<div data-bbox="174 236 974 622"><p>Landkreis Oberhavel Der Landrat</p><p>Dezernat I – Bauen, Wirtschaft und Verkehr FB Bauordnung und Kataster FD rechtliche Bauaufsicht/Planung</p><p>Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg www.oberhavel.de</p><p>Aktenzeichen: I/26/11 B2 Bearbeiter: Herr Blankenburg</p><p>Telefon (0 33 01) / 601 – 362 Telefax (0 33 01) / 601 – 360 Wolfgang.Blankenburg@oberhavel.de 05.09.2011</p></div> <p>Landkreis Oberhavel PSF 10 01 45 - 16501 Oranienburg</p> <p>Stadtverwaltung Hennigsdorf Postfach 120120 16750 Hennigsdorf</p> <p><i>KS 89.11 → Fr. Koch</i></p> <p>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15-b „Stadtbad“ verbunden mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennigsdorf; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 (2) BauGB; Mitteilung über die öffentliche Auslagung</p> <p>Gemarkung: Hennigsdorf Flurstück 32/3 (tlw.) der Flur 3 sowie Flurstücke 103/2, 104/6 (tlw.), 106, 179 (tlw.), 201 (tlw.) der Flur 5</p> <p>Größe: ca. 1,72 ha; Fläche für Sportanlagen (Schwimmbad) und Gewerbe</p> <p>A EINLEITENDE BEMERKUNGEN</p> <p>Der Landkreis Oberhavel wurde im Rahmen des o. g. Planänderungsverfahrens mit Schreiben vom 11.07.2011 (Posteingang 15.07.2011) zur Mitarbeit aufgefordert. Die koordinierende Aufgabe der Bündelung der Stellungnahme der Kreisverwaltung obliegt dem FB Bauordnung und Kataster, FD rechtliche Bauaufsicht/Planung.</p> <p>Zur Beurteilung wurden mir neben dem Anschreiben folgende Unterlagen vorgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Entwurf BPL Nr. 15-b „Stadtbad“ mit Begründung u. Umweltbericht (Stand: 24.05.2011)- Schallschutzgutachten vom 09.05.2011- Verkehrsgutachten vom April 2011- Zwischenbericht des faunistischen Gutachtens- Entwurf zur 5. Änderung des FNP, Teilbereich des BPL Nr. 15-b mit Begründung und Umweltbericht (Stand: Mai 2011) <p>Letztmalig wurde durch die Kreisverwaltung mit Schreiben vom 13.05.2011 im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zum Vorentwurf der Planung Stellung genommen. Diese Stellungnahme behält zu den nicht berücksichtigten Sachverhalten weiterhin Gültigkeit, sofern sie nicht durch aktuelle Entwicklungen überholt sind.</p> <p>Die formellen und materiellen Regelungsinhalte sowie Erfordernisse, die aus weiteren Rechtsvorschriften entstehen, bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.</p> <p>Hausadresse: Landkreis Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg Bankverbindungen: Mittelbrandenburgische Sparkasse, Konto-Nr. 3740523090, BLZ 160 500 00 Commerzbank Oranienburg, Konto-Nr. 150 808 000, BLZ 160 800 00</p>	<p style="text-align: center;">26</p> <p>zu A. Die genannte Stellungnahme vom 13.05.2011 war bereits Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und ist somit in die Planung eingegangen.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: right;">Seite 2 von 3</p> <p>B BERÜCKSICHTIGUNG DER BELANGE DES LANDKREISES</p> <p>1. <u>Belange des Bereiches Planung</u></p> <p>Der vorliegenden Entwurfsfassung des Bebauungsplans sowie der damit im Zusammenhang stehenden Änderung des Flächennutzungsplans stehen keine planungsrechtlichen Bedenken entgegen.</p> <p>2. <u>Belange der unteren Naturschutzbehörde</u></p> <p>Der vorgelegten Planänderung stehen keine grundsätzlichen naturschutzfachlichen Bedenken entgegen.</p> <p>Die Nist-, Brut- und Lebensstätten der in Zuständigkeit der uNB liegenden Tierarten sind von der Planung laut Erläuterungstext nicht betroffen, sie bleiben erhalten. Die Zuständigkeit für den im Gebiet vorkommenden Gartenrotschwanz liegt beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.</p> <p>Weitergehende Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bleiben von dieser Stellungnahme unberührt. Sie entbindet nicht von der schriftlichen Beantragung von ggf. erforderlichen Befreiungen oder Genehmigungen.</p> <p>3. <u>Belange der unteren Wasserbehörde</u></p> <p>Gegen die Änderungen bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände.</p> <p>Die erforderlichen Hinweise zu den Belangen des Wasserrechts wurden bereits im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zur Kenntnis gegeben. Die Hinweise sind bei der Umsetzung der Planung innerhalb der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassungen des Wasserwerkes Stolpe zu beachten.</p> <p>Sämtliche Arbeiten sind so auszuführen, dass das Grund- und das Oberflächenwasser nicht verunreinigt und gefährdet werden.</p> <p>4. <u>Belange des vorbeugenden Brandschutzes</u></p> <p>Der Änderungsplanung stehen keine Bedenken des vorbeugenden Brandschutzes entgegen.</p> <p>Im Baugenehmigungsverfahren können weitere Belange des vorbeugenden Brandschutzes dargelegt und Auflagen hierzu erteilt werden.</p> <p>5. <u>Belange der unteren Bodenschutzbehörde</u></p> <p>Belange der unteren Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde werden durch die Änderungen nicht berührt.</p>	<p>zu B 1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu B 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ebenfalls beteiligt und hat in seiner Stellungnahme vom 16.09.2011 keine Bedenken hinsichtlich des besonderen Artenschutzes geäußert.</p> <p>zu B 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu B 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wird bei der Umsetzung der Planung beachtet.</p> <p>u B 5. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wird bei der Umsetzung der Planung beachtet.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: right;">Seite 3 von 3</p> <p>Treten bei den Erdarbeiten ungewöhnliche Verfärbungen oder Gerüche auf, so ist die weitere Vorgehensweise mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>6. <u>Belange der unteren Abfallwirtschaftsbehörde</u></p> <p>Die Hinweise zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung wurden bereits im frühzeitigen Beteiligungsverfahren mitgeteilt. Ergänzungen sind an dieser Stelle nicht erforderlich.</p> <p>7. <u>Belange des FD Amtsärztlicher Dienst, Hygiene</u></p> <p>Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind die Bauantragsunterlagen für das Stadtbad dem Fachdienst Amtsärztlicher Dienst, Hygiene zur Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>8. <u>Belange der unteren Straßenverkehrsbehörde</u></p> <p>Nach Durchsicht der Unterlagen stehen der geplanten Änderung keine straßenverkehrsbehördlichen Bedenken entgegen.</p> <p>C SCHLUSSBEMERKUNGEN</p> <p>Diese Stellungnahme entbindet nicht von notwendigen Abstimmungen oder Genehmigungen. Ich bitte Sie, die vorgebrachten Anmerkungen in den Abwägungsprozess einzubeziehen und mich über das Ergebnis zu unterrichten.</p> <p>Für ein Erörterungsgespräch stehe ich bei Bedarf gern zur Verfügung. Im Auftrag</p> <p> Blankenburg</p>	<p>zu B 6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu B 7. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu B 8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist im Rahmen der Umsetzung der Planung zu beachten.</p> <p>zu C. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<div data-bbox="250 252 1012 694"> <p>Anlage 4.3. zur BV0088/2011</p> <p>Eingang FB II am: <u>16.05.11</u> FB II: <u>16.05.11</u> weiter an FD II/1: <u>T. Kohl</u> weiter an FD II/2: <u>T. Kohl</u> weiter an FD II/3: <u>16.5.11</u></p> <p>Landkreis Oberhavel PSF 10 01 45 16501 Oranienburg Stadtverwaltung Hennigsdorf Postfach 120120 16750 Hennigsdorf</p> <p>Landkreis Oberhavel Adolf-Dechant-Straße 1 16515 Oranienburg www.oberhavel.de</p> <p>Aktenzeichen: II/26/11 B1 Bearbeiter: Herr Blankenburg Telefon (0 33 01) / 601 – 362 Telefax (0 33 01) / 601 – 360 Wolfgang.Blankenburg@oberhavel.de 13.05.2011</p> <p>16. MAI 2011</p> <p>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15-b „Stadtbad“ verbunden mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennigsdorf; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Mitteilung der Umweltbelange</p> <p>Gemarkung: Hennigsdorf Flurstück 32/3 (tlw.) der Flur 3 sowie Flurstücke 103/2, 104/6 (tlw.), 106, 179 (tlw.), 201 (tlw.) der Flur 5</p> <p>Größe: ca. 1,72 ha; Fläche für Sportanlagen (Schwimmbad) und Gewerbe</p> <p>A EINLEITENDE BEMERKUNGEN</p> <p>Der Landkreis Oberhavel wurde im Rahmen des o. g. Planänderungsverfahrens mit Schreiben vom 15.04.2011 (Posteingang 14.04.2011) zur Mitarbeit aufgefordert. Die koordinierende Aufgabe der Bündelung der Stellungnahme der Kreisverwaltung obliegt dem FB Bauordnung und Kataster, FD rechtliche Bauaufsicht/Planung.</p> <p>Zur Beurteilung wurden mir neben dem Anschreiben folgende Unterlagen vorgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2010 - Vorentwurf BPL Nr. 15-b „Stadtbad“ mit Begründung u. Umweltbericht (Stand: 11.04.2011) - Vorentwurf zur 5. Änderung des FNP (Stand: 12.04.2011) <p>Zu den vorliegenden Planentwürfen wird erstmalig durch den Landkreis Oberhavel Stellung genommen. Die formellen und materiellen Regelungsinhalte sowie Erfordernisse, die aus weiteren Rechtsvorschriften entstehen, bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.</p> <p>Hausadresse: Landkreis Oberhavel Adolf-Dechant-Straße 1 16515 Oranienburg</p> <p>Bankverbindungen: Mittelbrandenburgische Sparkasse Konto-Nr. 3740523090 BLZ 160 500 00</p> <p>Commerzbank Oranienburg Konto-Nr. 150 608 000 BLZ 160 800 00</p> </div>	<p>zu A. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: right;">Seite 2 von 5</p> <p>B BERÜCKSICHTIGUNG DER BELANGE DES LANDKREISES</p> <p>1. Belange des Bereiches Planung</p> <p>1.1 Weiterführende Hinweise</p> <p>1.1.1 <u>Zu Planteil A, Kapitel I, Punkt 4.4 „Verkehrliche Grundlagen“</u></p> <p>In dem Kapitel ist die Buslinie 136, die zwischen Hennigsdorf und Spandau verkehrt, redaktionell zu ergänzen.</p> <p>1.1.2 <u>Zu Planteil A, Kapitel IV, Punkt 1 „Art der Nutzung“</u></p> <p>Mit Bezug zu den Ausführungen zum bestehenden Baurecht unter Kapitel II, Punkt 3, sowie dem begründeten Nutzungskonzept für den Standort, rege ich an, trotz der umfangreichen textlichen Regelungen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung auch für die Fassung der 1. Änderung des BPL 15-b wieder ein „eingeschränktes Gewerbegebiet“ (GEe) festzusetzen.</p> <p>1.1.3 <u>Zu Planteil A, Kapitel IV, Punkt 2.2 „Fläche für Sportanlagen“</u></p> <p>Im 3. Absatz dieses Punktes ist die Aussage des ersten Satzes („Das Maß der baulichen Nutzung soll innerhalb (?) gemäß ...“) inhaltlich zu überprüfen und der fehlende Begriff redaktionell zu ergänzen.</p> <p>Im 4. Absatz sind die angegebenen Ebenen der als Option geplanten Verbindungsgeschosse (II und III) redaktionell zu berichtigen.</p> <p>1.1.4 <u>Zu Planteil A, Kapitel IV, Punkt 3 „Grünordnerische Festsetzungen“</u></p> <p>Ich weise darauf hin, dass der in den grünordnerischen Festsetzungen enthaltene allgemeine Verweis auf die Verwendung heimischer Arten zu unbestimmt ist. Sofern keine eigene Gehölzliste erstellt werden soll, kann der Bezug zu der in einem entsprechenden Erläss veröffentlichten Liste heimischer Arten hergestellt werden.</p> <p>Anmerkung: Nach den grünordnerischen Festsetzungen soll der Erhalt vorhandener Bäume eingerechnet werden. In diesem Zusammenhang rege ich an, die Möglichkeit der Einrechnung an die festgesetzten Pflanzqualitäten zu binden.</p> <p>1.1.5 <u>Zu Planteil B „Textliche Festsetzungen“</u></p> <p>Die vorstehenden Hinweise zu den „Grünordnerischen Festsetzungen“ sind bei der Überarbeitung der textlichen Festsetzungen Nrn. 3.1, 3.3 und 3.4 zu beachten.</p> <p>1.1.5 <u>Zu Planteil B „Hinweise“</u></p> <p>Im Umweltbericht wird unter Punkt 3.1.3 ein Bezug zur „Baumschutzsatzung“ der Stadt Hennigsdorf hergestellt. Der Hinweis ist unter den Hinweisen im Planteil „B“ redaktionell zu ergänzen.</p> <p>1.1.6 <u>Zur FNP-Änderung</u></p> <p>Der FNP-Änderung stehen keine planungsrechtlichen Bedenken entgegen.</p>	<p>zu 1.1.1. bis 1.1.5 Die Hinweise betreffen die 1. Änderung des Bebauungsplanes 15-b „Stadtbad“ und sind in diesem Verfahren abgewogen worden.</p> <p>zu 1.1.6: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: right;">Seite 3 von 5</p> <p>Anmerkung: Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte die angegebene Nummer des Bebauungsplans entsprechend der Beschlusslage der Stadt auf den Dokumenten der Bauleitplanung einheitlich dargestellt werden. Die Bezeichnung „15 b“ (ohne Bindestrich) für den Bereich der 5. Änderung des FNP ist entsprechend zu ändern.</p> <p>2. Belange der unteren Naturschutzbehörde</p> <p>2.1 Weiterführende Hinweise</p> <p>Hinsichtlich der vorgelegten Planänderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes bitte ich folgende Hinweise zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine flächen-, funktions- und schutzgutbezogene Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zu erstellen. In diesem Zusammenhang wird auf die „Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung“ des Ministeriums Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hingewiesen. - Zur Prüfung, ob artenschutzrechtliche Verbote der Realisierung der vorgesehenen Festsetzungen entgegenstehen, sind Aussagen zum Artenschutz erforderlich, da der Abriss vorhandener Gebäude vorgesehen ist, insbesondere auch zu Gebäudebrütern. Die Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde für den besonderen Artenschutz richtet sich nach der Artenschutzzuständigkeitsverordnung (GVBl Bbg II 2010, S. 1). - Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind unverzüglich nach Erreichen des geplanten Endausbauzustandes umzusetzen, sofern nichts anderes bestimmt ist. Die Umsetzung der Maßnahme ist dem Fachbereich Bauordnung und Kataster und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberhavel anzuzeigen. <p>Weitergehende Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bleiben von dieser Stellungnahme unberührt. Sie entbindet nicht von der schriftlichen Beantragung von ggf. erforderlichen Befreiungen oder Genehmigungen.</p> <p>3. Belange der unteren Wasserbehörde</p> <p>Gegen die Änderungen bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände.</p> <p>Der Standort befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassungen des Wasserwerkes Stolpe; es gelten nach Festlegung der unteren Wasserbehörde die Anforderungen für die Trinkwasserschutzzone III B.</p> <p>Sollte eine Gewässerbenutzung (z. B. Entnahme von Grund- bzw. Oberflächenwasser, Abwassereinleitung/Regenwassereinleitung, Grundwasserabsenkung) erforderlich werden, so bedarf sie gemäß § 8 i. V. m. § 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) der separaten wasserrechtlichen Erlaubnis.</p> <p>Sollte die Verlegung von Kanalnetzen für die Regenwasserkanalisation und/oder für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung erforderlich werden, so sind diese nach § 60</p>	<p>zu 1.1.6 Der Hinweis wird berücksichtigt. Es erfolgt eine Änderung.</p> <p>zu 2.1 Den Hinweisen wird gefolgt. Für die eingriffsrelevante Teilfläche im Bereich der geplanten Verkehrsflächenerweiterung an der Parkstraße wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz unter Berücksichtigung der HVE erstellt. Da für die übrigen Flächen die Eingriffe unter Berücksichtigung des bestehenden Planungsrechts bereits vor der Änderung des Bebauungsplans zulässig waren, ist die Erstellung einer detaillierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung hier nicht erforderlich.</p> <p>Es liegt der Zwischenbericht einer methodischen Arten-Untersuchung vor. Die Zwischenergebnisse werden in den Umweltbericht eingearbeitet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Kompensationsmaßnahmen befinden sich vollständig innerhalb des Plangebiets und werden mit Abschluss der Baumaßnahmen bzw. in der direkt darauf folgenden Vegetationsperiode fertig gestellt. Die genannten Behörden werden darüber informiert. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis auf die Lage des Bebauungsplangebiets in der Trinkwasserschutzzone III wird in der Begründung ergänzt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht den Inhalt des Flächennutzungsplanes.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: right;">Seite 4 von 5</p> <p>WHG i. V. m. § 71 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) anzeige-/genehmigungspflichtig. Die entsprechenden Antragsunterlagen sind bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel einzureichen.</p> <p>Die Trink- und Abwassererschließung ist in Abstimmung mit dem zuständigen Trinkwasserversorger und Abwasserbeseitigungspflichtigen zu realisieren.</p> <p>Der Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen ist nach § 20 (1) BbgWG der unteren Wasserbehörde einen Monat vorher anzuzeigen.</p> <p>In Bereichen, in denen mit Wasser gefährdenden Stoffen umgegangen wird, sind die Rechtsvorschriften für den Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen, insbesondere der § 62 WHG, sowie § 20 (1) BbgWG einzuhalten.</p> <p>Erdaufschlüsse (z. B. Errichtung von Brunnen, Errichtung von geothermischen Anlagen mit Erdwärmesonden oder -kollektoren o. Ä.) sind nach § 49 WHG einen Monat vor Beginn der Maßnahme anzeige-/erlaubnispflichtig. Die entsprechenden Antragsunterlagen sind bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel einzureichen.</p> <p>Sämtliche Arbeiten sind so auszuführen, dass das Grund- und das Oberflächenwasser nicht verunreinigt und gefährdet werden.</p> <p>4. <u>Belange des vorbeugenden Brandschutzes</u></p> <p>Der Änderungsplanung stehen keine Bedenken des vorbeugenden Brandschutzes entgegen. Im Baugenehmigungsverfahren können weitere Belange des vorbeugenden Brandschutzes dargelegt und Auflagen hierzu erteilt werden.</p> <p>5. <u>Belange der unteren Bodenschutzbehörde</u></p> <p>Belange der unteren Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde werden durch die Änderungen nicht berührt. Treten bei den Erdarbeiten ungewöhnliche Verfärbungen oder Gerüche auf, so ist die weitere Vorgehensweise mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>6. <u>Belange der unteren Abfallwirtschaftsbehörde</u></p> <p>Der Landkreis Oberhavel entsorgt die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle im Rahmen der Gesetze und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung.</p> <p>Die Erschließung des B-Plangebietes ist über die vorhandenen Verkehrsflächen gesichert. Darüber hinaus wird jedoch empfohlen, die nachfolgenden Hinweise zu Verkehrsflächen auch bei der inneren Erschließung im Rahmen der weiteren Planungsverfahren zu beachten.</p> <p>Um eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung für das Plangebiet zu gewährleisten, gelten folgende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass alle Grundstücke an die Abfallentsorgung angeschlossen werden können. Dazu sind beim Befestigen, Aus- und Neubau 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht den Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes.</p> <p>zu 4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 5. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zu den Verkehrsflächen werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht den Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: right;">Seite 5 von 5</p> <p>von Erschließungsstraßen Fahrbahnbreiten und Fahrkurven für die Benutzung durch 3-achsige Müllfahrzeuge auszulegen. Die Richtlinien für die Anlage von Straßen (RASt 06) sind zu beachten.</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Belastbarkeit der zu befahrenden Verkehrsflächen ist gemäß § 34 (4) Punkt 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sicherzustellen.- Bei Sackgassen sind Wendeanlagen (Wendehammer, Wendeschleife, Wendekreis) nach RAST für ein 3-achsiges Müllfahrzeug zu planen bzw. zu berücksichtigen, da ein Rückwärtsfahrverbot für Müllfahrzeuge gemäß Unfallverhütungsvorschrift Müllbeseitigung (GUV-V C27 in der Fassung vom Januar 1997) besteht.- Die an die Verkehrsflächen angrenzenden Randbereiche sind so auszuführen, dass die Voraussetzungen zur satzungsgemäßen Aufstellung der Abfallbehälter vor dem angeschlossenen Grundstück erfüllt werden. <p>7. Belange des FD Amtsärztlicher Dienst, Hygiene</p> <p>7.1 Frühzeitige weiterführende Hinweise</p> <p>Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind die Bauantragsunterlagen für das Stadtbad dem Fachdienst Amtsärztlicher Dienst, Hygiene zur Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>8. Belange der unteren Straßenverkehrsbehörde</p> <p>Nach Durchsicht der Unterlagen stehen der geplanten Änderung keine straßenverkehrsbehördlichen Bedenken entgegen.</p> <p>C SCHLUSSBEMERKUNGEN</p> <p>Diese Stellungnahme entbindet nicht von notwendigen Abstimmungen oder Genehmigungen. Ich bitte Sie, die vorgebrachten Anmerkungen in den Abwägungsprozess einzubeziehen und mich über das Ergebnis zu unterrichten.</p> <p>Für ein Erörterungsgespräch stehe ich bei Bedarf gern zur Verfügung. Im Auftrag</p> <p> Blankenburg</p>	<p>zu 7.1 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>zu 8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu C Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>E.ON edis AG, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree</p> <p>Stadtverwaltung Hennigsdorf Postfach 120120 z.H. Frau Pauluhn 16750 Hennigsdorf</p> <p>Hennigsdorf, 15. Juli 2011</p> <p>1. Änderung Bebauungsplan 15 b "Stadtbad" und 5. Änderung Flächennutzungsplan in Hennigsdorf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.07.2011 und die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung. Wir haben unserem Schreiben vom 26. April 2011 zu dem Bebauungsplan 15-b keine weiteren Zusätze oder Änderungen zu geben.</p> <p>Bei Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>E.ON edis AG</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  H.-J. Spranger </div> <div style="text-align: center;">  Ralf Meßner </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">1 1</p> </div> <div style="width: 45%; border-left: 1px dashed gray; padding-left: 10px;"> <p style="text-align: right; color: red; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">29</p> <p>Eingang FB II am: <u>19.07.11</u> FB II: <u>N. 19.07.11</u> weiter an FD II/1: <u>F. Koch</u> weiter an FD II/2: _____ weiter an FD II/3: _____</p> <p style="text-align: center; color: blue; font-weight: bold;">19. JULI 2011</p> <p style="text-align: center; color: blue; font-size: 1.2em;">6869</p> <p style="text-align: center; color: blue; font-size: 1.2em;">19.7.11</p> <p>E.ON edis AG Regionalbereich West Brandenburg Betrieb MS/NS/Gas</p> <p>Standort Hennigsdorf Veltener Straße 35-37 16761 Hennigsdorf www.eon-edis.com</p> <p>Postanschrift Hennigsdorf Veltener Straße 35-37 16761 Hennigsdorf</p> <p>Spranger, Hans-Jürgen T 03302 8874-260 F 03302-8874-261 hans-juergen.spranger @eon-edis.com</p> <p>Unser Zeichen NR-OH-M-H/sp</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Dierk Paskert</p> <p>Vorstand: Bernd Dubberstein (Vorsitzender) Manfred Pasch Dr. Andreas Reichel</p> <p>Sitz Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 1488 St.Nr. 063/100/00076 Ust.Id. DE 812/729/567</p> <p>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree Konto 6 507 115 BLZ 170 400 00 IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00 BIC COBADEFFXXX</p> <p>Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree Konto 2 545 515 BLZ 120 700 00 IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN</p> </div> </div>	<p style="text-align: center; margin-top: 50px;">Das Schreiben vom 26. April 2011 wurde beachtet.</p>

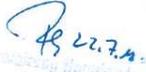
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<div data-bbox="241 316 488 375" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="295 422 533 561" data-label="Text"> <p>E.ON edis AG, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree Stadtverwaltung Hennigsdorf Postfach 120120 z.H. Frau Pauluhn 16750 Hennigsdorf</p> </div> <div data-bbox="295 641 504 662" data-label="Text"> <p>Hennigsdorf, 26. April 2011</p> </div> <div data-bbox="295 683 672 726" data-label="Section-Header"> <p>1. Änderung Bebauungsplan 15 b "Stadtbad" und 5. Änderung Flächennutzungsplan in Hennigsdorf</p> </div> <div data-bbox="295 762 533 783" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="295 804 840 869" data-label="Text"> <p>wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 15.04.2011 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o. g. Planung keine Bedenken bestehen.</p> </div> <div data-bbox="295 885 840 1050" data-label="Text"> <p>Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten. Dieses gilt auch für entstehende Grundstückszufahrten, in denen die vorhandenen Kabelanlagen durch Rohre geschützt werden sollten, um der Beschädigung durch schweren Lkw – Verkehr vorzubeugen.</p> </div> <div data-bbox="295 1066 840 1149" data-label="Text"> <p>Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen mit unserem eingetragenen Strom-/Fernmeldeleitungs- und Anlagenbestand. Diese Unterlage dienen als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten.</p> </div> <div data-bbox="295 1165 840 1273" data-label="Text"> <p>Für den Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen, wobei wir eine Verlegetiefe für Kabel von 0,60 bis 0,80 m vorsehen. Es ist ein Standort für eine eventuell benötigte Trafostation vorzusehen.</p> </div> <div data-bbox="295 1348 331 1369" data-label="Page-Footer"> <p>1 2</p> </div> <div data-bbox="537 263 828 614" data-label="Complex-Block"> <p> Eingang FB II am: 28.04.11 FBL II: 28.04.11 weiter an FD II/1: L.F. Voss weiter an FD II/2: weiter an FD II/3: 28. APR. 2011 Bescheidengutachten </p> </div> <div data-bbox="846 418 1019 497" data-label="Text"> <p>E.ON edis AG Regionalbereich - Oberhavel- land Netzmeisterbereich Hennigsdorf</p> </div> <div data-bbox="846 513 981 598" data-label="Text"> <p>Standort Hennigsdorf Veltener Straße 35-37 16761 Hennigsdorf www.eon-edis.com</p> </div> <div data-bbox="846 614 981 678" data-label="Text"> <p>Postanschrift Hennigsdorf Veltener Straße 35-37 16761 Hennigsdorf</p> </div> <div data-bbox="846 694 981 778" data-label="Text"> <p>Spranger, Hans-Jürgen T 03902-8874-260 F 03902-8874-261 hans-juergen.spranger @eon-edis.com</p> </div> <div data-bbox="846 790 1019 810" data-label="Text"> <p>Unser Zeichen NR-OH-M-H/sp</p> </div> <div data-bbox="846 1018 1008 1050" data-label="Text"> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Dierk Paskert</p> </div> <div data-bbox="846 1061 1008 1117" data-label="Text"> <p>Vorstand: Bernd Dubberstein (Vorsitzender) Manfred Paasch Dr. Andreas Reichel</p> </div> <div data-bbox="846 1125 985 1193" data-label="Text"> <p>Sitz Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 7488 St.Nr. 063/100/00076 Ust.Id. DE 812/729/567</p> </div> <div data-bbox="846 1204 1008 1284" data-label="Text"> <p>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree Konto 6 507 115 BLZ 170 400 00 IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00 BIC COBADE33XXX</p> </div> <div data-bbox="846 1292 1008 1372" data-label="Text"> <p>Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree Konto 2 545 515 BLZ 121 700 00 IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33160</p> </div>	<div data-bbox="1108 917 2049 973" data-label="Text"> <p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen, Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes, sondern die Umsetzung der Planung.</p> </div>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p></p> <p>Zur weiteren Beurteilung des Standortes, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, benötigen wir rechtzeitig einen Antrag mit folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500;- Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf;- Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf des Baugebietes;- vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Bau-strombedarf;- Namen und Anschrift der Bauherren.- Vor Abriss der vorhandenen Gebäude eine schriftliche Kündigung des vorhandenen Hausanschlusses des Gymnasiums <p>Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Versorgungsanlagen zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der E.ON edis Aktiengesellschaft“2. „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsanlagen der E.ON edis Aktiengesellschaft“ <p>Bei Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>E.ON edis AG</p> <p> </p> <p>Anhang:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bestandsplan- Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der E.ON edis Aktiengesellschaft- Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsanlagen der E.ON edis Aktiengesellschaft	

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
 <p>„Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der E.ON edis AG“</p> <p><u>Die nachfolgenden „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in Nähe von Kabelanlagen der E.ON edis AG“ gelten in Verbindung mit der „Bestandsplan-Auskunft“:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Legung von Leitungen und Anlagen anderer Versorgungsträger stimmen wir grundsätzlich zu, jedoch sind dabei die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ (z. B. DIN 1998 „Unterbringung von Leitungen und Kabeln in öffentlichen Flächen“) einzuhalten. 2. Wir bitten Sie, unsere Leitungstrassen und Erdungsanlagen bei den Bauarbeiten zu berücksichtigen und vor Beschädigung zu schützen. Bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen und Kabeln sind die Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 (Elektrische Anlagen und Betriebsmittel), BGV D 29 (VBG 12 -Fahrzeuge), BGV C 22 (VBG 37) (Bauarbeiten) und BGR 500 Kap.2.12 (Erdbaumaschinen) besonders zu beachten. In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt mit Hand und mit äußerster Vorsicht auszuführen. Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist gegebenenfalls durch Kabelortung oder Quergrabungen in Handschachtung festzustellen. Das Abgreifen (Ausmessen) von Maßen aus der Leitungsdokumentation ist nicht zulässig. Leitungsverdrängungen von Parallelkabel (u. a. in Mehrspartenplänen) können zusätzliche Verfälschungen der Leitungslagen in der Dokumentation darstellen. 3. Die Legetiefe unserer Verteilungskabel beträgt 45 bis 120 cm, bei gesteuerten Bohrungen auch bis zu 5m. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass durch nachträgliche Höhenveränderungen diese Maße nicht mehr eingehalten werden. Die Kabel sind bei Legung mit sog. Kabelsteinen, Ton- bzw. Kunststoffhauben oder Schutzrohren abgedeckt und/oder durch Trassen- oder Kunststoffbänder gekennzeichnet oder liegen frei im Erdreich. Bei Arbeiten im Erdreich darf nicht auf das Vorhandensein derartiger Schutz-/Wärmaßnahmen vertraut werden, da diese z. B. durch Baumaßnahmen nachträglich entfernt sein können. Diese können die Kabel auch nicht gegen mechanische Beschädigungen schützen, sondern lediglich auf das Vorhandensein von Energieanlagen aufmerksam machen (Warnschutz!). Für den Fall abweichender Legetiefen oder Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden der E.ON edis AG bei Leitungsbeschädigungen nicht begründet werden. Die in den übergebenen Daten enthaltenen Koordinaten (x, y-Werte) sind digitalisierte Koordinaten, es lässt sich hieraus keine lagerichtige Information ableiten. 4. Baumaschinen sind bis zu einer Annäherung an die Trasse einzusetzen, die mit Sicherheit eine Gefährdung der Verteilungsanlagen ausschließt. Im Bereich von Kabelanlagen dürfen Pfähle, Dorne oder andere spitze Gegenstände nicht in den Erdboden getrieben werden. Werden Warmbänder, Schutzrohre, Kabelabdecksteine, Erdungsanlagen oder Kabel angetroffen, so ist die Arbeit mit besonderer Vorsicht (ggf. Handschachtung) fortzusetzen. Freigelegte Kabel müssen wieder ordnungsgemäß abgedeckt, verdichtet und mit Kabelwarnband versehen werden. 5. Kabel können sowohl mit rotem bzw. schwarzem Kunststoffmantel als auch mit Jute-Außenmantel angetroffen werden. In den Plänen werden grundsätzlich alle Verteilungsanlagen als System dargestellt, das heißt, ein Kabelsystem kann im Erdreich als 3 x Einleiterkabel bzw. 1 x Mehrleiterkabel vorkommen. Werden in der Nähe von Verteilungsanlagen Erdungsleitungen (meist verzinkte Bandisen oder Kupferseile) freigelegt, dürfen diese nicht unterbrochen werden, da sie Schutzfunktionen erfüllen. Von Nachrichtenkabeln können Gefährdungen durch Laserlicht ausgehen. Nicht in das Kabelende schauen! Wir möchten darauf hinweisen, dass auch Kabel anderer Versorgungsträger bzw. Kabel, die sich nicht mehr in Betrieb befinden, angetroffen werden können. 6. Der Einsatz von Subunternehmern für die Tiefbauarbeiten setzt Übernahme und Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht voraus. Der Hauptunternehmer hat alle in einer eventuellen Einweisung gegebenen Informationen, übergebene Bestandspläne bzw. Kopien und die „Bestandsplan-Auskunft“ an die bauausführenden Firmen zu übergeben. Auch wenn das Tiefbauunternehmen für eigenes Verschulden gem. §§ 823, 31 BGB selbst haftet, bleibt der Hauptunternehmer für eventuell entstandene Leitungsschäden und deren Regulierung primär gegenüber der E.ON edis AG haftbar. 	

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
 <p><i>Bitte setzen Sie sich zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise mit dem zuständigen Standort der E.ON edis AG in Verbindung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - bevor mit den Arbeiten begonnen wird. Unsere Verteilungsnetze sind ständigen Veränderungen unterworfen. Aus diesem Grund haben die anliegenden Pläne eine begrenzte Gültigkeitsdauer. Der zuständige Standort nimmt gegebenenfalls eine örtliche Einweisung vor. Es werden Aufträge zur Kabelortung und Kabelfeststellung abgestimmt. - wenn es, bedingt durch Ihre Baumaßnahmen bzw. Planungen, zur Überbauung unserer Kabel, zur Veränderung der Legetiefe bzw. zur Behinderung Ihrer Baumaßnahme durch unsere Verteilungsanlagen kommt. Beantragen Sie bitte die Umlegung unserer Verteilungsanlagen bzw. die Legung dieser im Schutzrohr durch E.ON edis AG. Die E.ON edis AG wird dann bei Erfordernis dem Antragsteller auf Grundlage des Antrages ein Angebot für die Umlegung unterbreiten und dafür sorgen, dass die notwendigen Maßnahmen gefahrlos und entsprechend geltenden Richtlinien durchgeführt werden. Ggf. sind für Planungszwecke Quergrabungen in Handschachtung durchzuführen. - wenn durch den Bauausführenden Kabel in einer Baugrube freigelegt werden. E.ON edis AG wird eventuell durch Beistellen eines erfahrenen Mitarbeiters dafür Sorge tragen, dass diese Arbeiten gefahrlos und sachlich richtig durchgeführt werden. - wenn eingetragene Leitungslagen nicht aufgefunden werden. Es kann nicht automatisch von dem Nichtvorhandensein dieser Leitungen ausgegangen werden - wenn in der Nähe von Verteilungsanlagen Schutzrohre und Erdungsanlagen angetroffen werden, die nicht in den Bestandsplan-Ausschnitten enthalten sind. - wenn trotz aller Sorgfalt Kabel beschädigt (auch Beschädigungen, die nicht zur unmittelbaren Zerstörung des Kabels führen, wie z. B. leichte Pichhieße) werden. Zur Abwendung weiterer Schäden und Gefahr ist die Arbeitsstelle zu sichern. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ein beschädigtes Kabel vor „Freigabe“ durch unseren Monteur auf keinen Fall berührt werden darf, da hier <u>Lebensgefahr</u> besteht. - wenn unzulässige Näherungen zu Gasverteilungsleitungen festgestellt werden, ist die E.ON edis AG zu informieren. 	<p>Die Hinweise werden im Rahmen der weiteren Bauausführung berücksichtigt</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
 <p style="text-align: center;">„Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Verteilungsanlagen der E.ON edis AG“</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Pflanzung von Bäumen stimmen wir grundsätzlich zu, sofern zu unseren Kabeln ein Sicherheitsabstand von 2,5 m eingehalten wird. Dieses Maß bezeichnet den horizontalen Abstand der Baumstammachse von der Außenkante unserer Kabel.2. Bei Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes sind geeignete Schutzmaßnahmen (z. B. ringförmige Trennwände, parallele Trennwände usw.) zu treffen. Diese dienen einerseits zum Schutz unserer Kabel vor Beschädigungen durch die Baumwurzel, andererseits werden damit Baumschädigungen durch eventuelle Bautätigkeit an unseren Verteilungsanlagen bei Betriebsstörungen vermieden.3. In der Nähe unserer Verteilungs- und Fernmeldekabel sind Pflanzgruben von Hand auszulegen.4. Des Weiteren verweisen wir Sie auf die Hinweise „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“. Diese wurden vom Arbeitskreis „Baumpflanzungen im Bereich von Verteilungsanlagen“ im Arbeitsausschuss „Kommunaler Straßenbau“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in Zusammenarbeit mit der DVGW der ATV-ad-hoc-Arbeitsgruppe „Baumstandorte“ im Fachausschuss 1.6 „Ausreichungen und Ausführungen von Entwässerungsanlagen“ erarbeitet. Diese Hinweise können im zuständigen Standort der E.ON edis AG eingesehen werden.5. Baumpflanzungen in der Nähe unserer Freileitungen stimmen wir grundsätzlich nicht zu, da diese bedingt durch den Baumwuchs, zur Beeinträchtigung der Versorgungszuverlässigkeit unserer Kunden führen können.6. Bei bestehenden 110-kV-Freileitungen ist zu beachten, dass die Anpflanzungen von Gehölzen in einem horizontalen Abstand von weniger als 23 m zur Trassenachse (46 m Gesamtbreite des Schutzbereiches) einer Prüfung der einzuhaltenen Mindestabstände nach DIN VDE 0210 durch unser Unternehmen bedarf. Es dürfen bei 110 kV-Freileitungen innerhalb des Schutzbereiches, der von der jeweiligen Freileitungsbauweise bestimmt ist, nur niedrig wachsende Gehölze von maximal 3m Endwuchshöhe nach schriftlicher Zustimmung durch E.ON edis AG gepflanzt werden. Außerhalb dieses Bereiches muss die Anpflanzung so ausgeführt sein, dass bei der voraussichtlichen Endwuchshöhe des Gehölzes auch die der Freileitung zugewandte Kronenaußenkante in jedem Fall außerhalb des Schutzbereiches verbleibt.	

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: right; color: red; font-weight: bold;">32</p> <p>Eingang FB II am: <u>22.07.11</u> FB II weiter an FD III/1 <u>H. Koch</u> weiter an FD II/2 weiter an FD II/3</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Postanschrift: NBB - Voßstr. 20 - 10117 Berlin</p> <p>Stadtverwaltung Hennigsdorf Postfach 120120 16750 Hennigsdorf</p> <p style="text-align: center;">  Besichtigungsvermerk</p> <p style="text-align: center;">Berlin, 20.07.2011</p> <p>■ NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG An der Spandauer Brücke 10 10178 Berlin HRA 37374 B Amtsgericht Berlin Charlottenburg</p> <p>■ Robert Rehwald (WGI i.A. der NBB) Voßstr. 20, 10117 Berlin Telefon 030 / 45 30 52 31 robert.rehwald@wgi-netzservice.de www.nbb-netzgesellschaft.de</p> <p>Unser Zeichen: 2011_17971_P Ihr Schreiben vom 11.07.2011 zur Maßnahme - Hennigsdorf, - 1. Änderung B-Plan 15-b "Stadtbad" sowie 5. Änderung des FNP Hennigsdorf</p> <p>Sehr geehrte Frau Koch,</p> <p>die WGI GmbH (nachfolgend WGI genannt) wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftsersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt namens und im Auftrag der GASAG Berliner Gaswerke AG, der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH und der Havelländische Stadtwerke GmbH.</p> <p>Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den beigegeführten Planunterlagen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und daher nicht auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf aufgrund von Erdbewegungen, auf die die NBB keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen usw.) festzustellen.</p> <p>Bei nicht bekannter Lage der Leitung ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten und in Handschachtung zu arbeiten. Die abgegebenen Planunterlagen geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer das Antwortschreiben mit aktuellen Planunterlagen vor Ort vorliegt. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und</p> <p> ■ Geschäftsführung / Komplementärin NBB Netz-Beteiligungs-GmbH HRB 99579 B, Amtsgericht Berlin Charlottenburg</p> <p>■ Geschäftsführer Ulf Allmann (Sprecher) Frank Behrend</p> <p>■ Hypovereinsbank BLZ 700 202 70 Kto-Nr. 666 543 033</p>	<p>Der in den Lageplänen verzeichnete Leitungsbestand wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes, sondern die Umsetzung der Planung.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Seite 2 von 3</p>  <p>nur für eigene Leitungen der NBB, so dass gegebenenfalls noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen und Netzbetreiber zu rechnen ist, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Planunterlagen ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht oder nur unvollständig enthalten.</p> <p>In Ihrem angefragten räumlichen Bereich befinden sich Anlagen mit einem Betriebsdruck > 4 bar.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Verwirklichung des oben genannten Bebauungsplanes/ Vorhaben- und Erschließungsplanes bestehen seitens der NBB zurzeit keine Planungen.</p> <p>Sofern im Rahmen des Abrisses von baulichen Anlagen die Trennung von Leitungen notwendig wird, bitten wir, dies frühzeitig bei der NBB zu beauftragen. Sind im Zuge Ihrer Arbeiten Sprengungen vorgesehen, sind uns detaillierte Unterlagen einzureichen und eine gesonderte Stellungnahme mit Sicherungsmaßnahmen zu unseren Anlagen abzufordern.</p> <p>Eine Versorgung des Planungsgebietes ist grundsätzlich durch Nutzung der öffentlichen Erschließungsflächen unter Beachtung der DIN 1998 herzustellen. Darüber hinaus notwendige Flächen für Versorgungsleitungen und Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplan festzusetzen.</p> <p>Eine Versorgung des Planungsgebietes ist grundsätzlich durch Nutzung der öffentlichen Erschließungsflächen unter Beachtung der DIN 1998 herzustellen. Darüber hinaus notwendige Flächen für Versorgungsleitungen und Anlagen sind gemäß § 5 Abs. 2 im Flächennutzungsplan festzusetzen.</p> <p>Bei Baumpflanzungen ist ohne Sicherungsmaßnahmen ein Abstand zu Leitungen von mindestens 2,5 m von der Rohraußenkante zu den Stammachsen einzuhalten. Bei Unterschreitung dieses Abstandes sind in Abstimmung mit der NBB Schutzmaßnahmen festzulegen. Ein Mindestabstand von 1,5 m sollte jedoch in allen Fällen angestrebt werden. Bei Unterschreitung dieses Abstandes sind nur flach wurzelnde Bäume einzupflanzen, wobei gesichert werden muss, dass beim Herstellen der Pflanzgrube der senkrechte Abstand zwischen Sohle Pflanzgrube und Oberkante unserer Leitung mindestens 0,3 m beträgt. Weiter ist zwischen Rohrleitung und zu pflanzendem Baum eine PVC-Baumschutzplatte einzubringen. Der Umfang dieser Einbauten ist im Vorfeld protokolllarisch festzuhalten. Beim Ausheben der Pflanzgrube ist darauf zu achten, dass unsere Leitungen nicht beschädigt werden. Wir weisen darauf hin, dass bei notwendigen Reparaturen an der Leitung der jeweilige Baum zu Lasten des Verursachers der Pflanzung entfernt werden muss.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis. Die Hochdruckleitung befindet sich innerhalb des Straßenraums der Rathenaustraße. Es erfolgt keine Darstellung im FNP.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es stehen die im Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gelegenen sowie die angrenzenden öffentlichen Straßenverkehrsflächen zur Verfügung.</p> <p>Im Flächennutzungsplan der Stadt Hennigsdorf erfolgt für den Bereich der Energieversorgung nur die Darstellung von Hochspannungsleitungen und Umspannwerken. Im Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine derartigen Versorgungsanlagen dargestellt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes, sondern die Umsetzung der Planung</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: right;">Eingang FB II am <u>20.07.11</u> FBL II <u>20.07.11</u> 37 weiter an FD II/1 <u>H. Kne</u> Berlin weiter an FD II/2 weiter an FD II/3 Amina Meincke Transmission Planning Abteilung TRPT-NO KNE.O@vodafone.com/ Amina.Meincke@vodafone.com Tel.: 030 / 2249 - 2236 Fax: 030 / 2249 - 2219</p> <p>Vodafone D2 GmbH, Attilaweg 61-67, 12105 Berlin</p> <p>Stadtverwaltung Hennigsdorf Ludwig-Lesser-Straße 16761 Hennigsdorf</p> <p><i>20.07.11</i> 20.07.2011</p> <p>Baumaßnahmen Bebauungsvermerk: 18.07.2011</p> <p>Ihr Schreiben: vom: 11.07.2011 Betreff: 1. + 5. Änderung Bebauungsplan + Flächennutzungsplan Stadt Hennigsdorf, Parkstr./ Rathausstr. Strecke: 0 Unser Zeichen: 2011 3643 Stellungnahme: Ihre Anfrage betreffend Telekommunikationsanlagen der Vodafone D2 GmbH</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich des Geländes befinden sich keine Kabel bzw. Anlagen der Vodafone D2 GmbH</p> <p>Vodafone D2 GmbH stimmt den Bauarbeiten zu.</p> <p>Die Zustimmung erfasst mit Ihren Angaben nicht die Belange anderer Bereiche und bezieht sich ausschließlich auf den Zeitraum von 2 Jahren (beginnend mit dem heutigen Tag).</p> <p>Geben Sie bitte bei Schriftwechsel und Rückfragen unser Zeichen mit an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Vodafone D2 GmbH Region Nord-Ost</p> <p>i.A. Enrico Schadock Gruppenleiter Transmission Planning Abteilung TRPT-NO</p> <p>i.A. Amina Meincke Transmission Planning Abteilung TRPT-NO</p> <p>Wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass sich die ARCOR AG & Co. KG in die Vodafone D2 GmbH umfirmiert hat.</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.</p> <p>Vodafone D2 GmbH Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf, Postfach: 40543 Düsseldorf Geschäftsführung: Friedrich Joussen (Vorsitzender), Jan Geldmacher, Hartmut Kremling, Frank Rosenberger, Dr. Volker Rujoff, Michele Angelo Verna, Achim Weusthoff, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Michel Combes Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 24644, USt-Nr.: 103/5700/1789, USt-IdNr.: DE 811140971, WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<div data-bbox="414 231 1041 367"> <p>Eingang FB II am: 02.08.11 FB II Nr. 02.08.11 weiter an FD II/1 Fr. K. B. weiter an FD II/2 weiter an FD II/3</p>  <p style="color: red; font-weight: bold; font-size: 24px;">42</p> </div> <div data-bbox="224 391 896 646"> <p>HBB Handelsverband, Fürstenwälder Poststraße 86, 15234 Frankfurt (Oder) Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. Abt. Landesplanung Ihre Nachricht vom: 11.07.2011 Bearbeiter: Frau Minkley Telefon: 0335-4 000 305</p> <p>Stadt Hennigsdorf Stadtplanung Fachdienstleiterin Frau Pauluhn Rathausplatz 1 16761 Hennigsdorf</p> <p>Frankfurt (Oder), den 01.08.2011</p> </div> <p>Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 15-b „Stadtbad“ der Stadt Hennigsdorf – (Stand: 24.05.2011) und zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes 15-b – (Stand: 05/2011)</p> <p>Sehr geehrte Frau Pauluhn,</p> <p>der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute Beteiligung und gibt nach Prüfung der nunmehr vorliegenden Unterlagen folgende Stellungnahme ab.</p> <p>Rein vorsorglich verweisen wir auf unser Schreiben vom 10.05.2011 in gleicher Angelegenheit.</p> <p>Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB ergeben sich sowohl zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 15-b als auch zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in gleichem Zusammenhang keine weiteren Hinweise und Empfehlungen.</p> <p>Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <div data-bbox="224 1109 414 1228">  <p>Christine Minkley Leiterin Regionalbereich Ostbrandenburg</p> </div> <div data-bbox="224 1244 380 1276"> <p>Abt. Landesplanung</p> </div> <div data-bbox="716 1204 851 1332"> <p>Fürstenwälder Poststraße 86 15234 FRANKFURT (ODER) Telefon (0335) 4 00 03 05 Telefax (0335) 4 00 70 53 http://www.hbb-ev.de info-frankfurt@hbb-ev.de</p> <p>Berliner Volksbank Konto-Nr. 1734304005 BLZ 100 900 00</p> </div>	<p>Die Stellungnahme vom 10.05.2011 wurde beachtet.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>  HBB Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. Abt. Landesplanung Ihre Nachricht vom: 15.04.2011 Bearbeiter: Frau Minkley Telefon: 0335 - 400 70 52 </p> <p> Eingang FB II am: 12.5.2011 FB II weiter an FD III/1 weiter an FD II/2 weiter an FD IV/3 </p> <p> Handelsverband, Fürstenwalder Poststraße 86, 15234 Frankfurt (Oder) Stadt Hennigsdorf Stadtplanung Fachdienstleiterin Frau Pauluhn Rathausplatz 1 16761 Hennigsdorf </p> <p> Stadtverwaltung Hennigsdorf Eingangs-Nr. 4259 12. MAI 2011 Bearbeitungsvermerk </p> <p> Frankfurt (Oder), den 10.05.2011 </p> <p> Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 b „Stadtbad“ (Stand: 11. April 2011) und zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hennigsdorf (Stand Rechtskraft: 18.11.1999) </p> <p> Sehr geehrte Frau Pauluhn, der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die Beteiligung und gibt nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen folgende Stellungnahme ab. </p> <p> In eigener Sache möchten wir Sie zunächst darauf hinweisen, dass der HBB seit dem 01.12.2008 unter einer neuen Anschrift zu erreichen ist. Für zukünftige Beteiligungen möchten wir Sie bitten, Ihren Adressverteiler zu aktualisieren und folgende Anschrift zu nutzen: </p> <p> Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) Abt. Landesplanung Fürstenwalder Poststraße 86 15234 Frankfurt (Oder) </p> <p> Fürstenwalder Poststraße 86 15234 FRANKFURT (ODER) Telefon (0335) 4 00 03 05 Telefax (0335) 4 00 70 53 http://www.hbb-ev.de info-frankfurt@hbb-ev.de </p> <p> Berliner Volksbank Konto-Nr. 1734304006 BLZ 100 900 00 </p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: center;">-2-</p> <p>Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 b Stadtbad ist es, den Standort für das geplante Stadtbad zu sichern. Gleichzeitig sollen die Nutzungsmöglichkeiten für das ehemalige Alexander-Puschkin-Gymnasium angepasst werden (geplant: Hauptverwaltung der Stadtwerke, Unterbringung von Dienst- und Verwaltungsräumen Stadtbad). Das Stadtbad soll als öffentliche Einrichtung durch die Stadtwerke betrieben werden. Die geplante Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 b entspricht nach Aussage der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung den Grundsätzen der Raumordnung.</p> <p>Der geltende Bebauungsplan Nr. 15 b „Technologiezentrum“ soll aufgehoben und zukünftig nicht mehr angewendet werden.</p> <p>Die Flächennutzungsplanänderung wird dementsprechend parallel zur 1. Änderung des Bebauungsplanes konkretisiert.</p> <p>Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB soll festgesetzt werden, Einzelhandelsbetriebe auszuschließen, da eine Ansiedlung derartiger Betriebe im Stadtzentrum erfolgen soll. Wir weisen darauf hin, dass am 15.07.2009 die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen hat. Wir bitten um Prüfung, ob mit der nunmehr formulierten textlichen Festsetzung Nr. 1.3 das Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu aktualisieren wäre.</p> <p>Abschließend möchten wir Sie auf die aktuelle Erfassung der Einzelhandelsflächen im Land Brandenburg mit Stand 03.05.2011 hinweisen. Weitergehende diesbezügliche Informationen können unter http://gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/themen/einzelhandelserfassung2010.html eingesehen werden.</p> <p>Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p> Christine Minkley Leiterin Regionalbereich Ostbrandenburg</p> <p>Abt. Landesplanung</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts nicht erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>LAND BRANDENBURG</p> <p>Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Ost Stadtverwaltung Hennigsdorf Postfach 120 120 16750 Hennigsdorf</p> <p>Zugang FB II am: <u>26.08.11</u></p> <p>FB II</p> <p>weiter an FD II/1</p> <p>weiter an FD II/2</p> <p>weiter an FD II/3</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p>46</p>  <p>Landesbetrieb Straßenwesen</p> <p>Niederlassung Ost Nebensitz Eberswalde Trampe Chaussee 3, Haus 8 16225 Eberswalde Bearb.: Günther Lück Gesch.-Z.: O 12.7 E Hausruf: 03334 66 1511 Fax: 03334 66 1209 Internet: www.ls.brandenburg.de Guenther.Lueck@ls.brandenburg.de</p> <p>Landesbehördenzentrum Eberswalde B 168 Richtung Trampe Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südent</p> </div> </div> <p style="text-align: center;">Eberswalde, 23.08.2011</p> <p>Änderung des Bebauungsplanes 15-b „Stadtbad“ der Stadt Hennigsdorf sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 11.07.2011 beteiligten Sie den Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost als Träger öffentlicher Belange erneut an oben genannter Planung.</p> <p>Mit Schreiben vom 09.05.2011 habe ich zum Vorhaben eine Stellungnahme abgegeben. Diese behält inhaltlich weiterhin Gültigkeit und ist zu beachten.</p> <p>Unter Punkt 1.7 Abs. 4 der Begründung wird auf die Errichtung einer Teilsignalisierung am Knoten Neuendorfer Straße / Parkstraße, südliche Zufahrt auf der Neuendorfer Straße hingewiesen. Die Prüfung der vorliegenden Unterlage durch unseren Fachbereich hat ergeben, dass die vorgeschlagene Teilsignalisierung die Sicherheit im Knoten beeinträchtigt. Insbesondere tritt für die Fußgänger eine Gefährdung ein. Darüber hinaus ist eine unsignalisierte Einfahrt (Parkstraße) in einen signalisierten Bereich unzulässig.</p> <p>Der Teilsignalisierung wird nicht zugestimmt. Ich empfehle diesbezüglich eine Abstimmung mit unserem Sachgebiet Verkehrssicherheit/ - technik.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Günther Lück</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Landesamt für Bauen und Verkehr hat im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mitgeteilt, dass die Teilsignalisierung des Knotens Neuendorfstraße /Parkstraße mitgetragen wird.</p> <p>Der Hinweis wird bei der weiteren Planung des Knotenpunktes beachtet.</p> <p>Der Hinweise betrifft nicht der Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes, sondern die Umsetzung der Planung</p>

III. Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme vorgebracht worden.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan 15-b „Stadtbad“									
Übersicht über die Beteiligung der Öffentlichkeit									12.12.2011
	Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden/Bürger, Betroffene	Straße	PLZ	Ort	beteiligt	keine Anre- gungen	Anregungen	Hinweise ohne Abwägungs- relevanz	keine Stellung- nahme
	Beteiligung der Bürger								
1	Bürger 1	Neuendorfstraße 7	16761	Hennigsdorf	15.07.2011		X Verlegen der Rutsche auf die andere Seite des Bades div. Anregungen zur Baudurchführung Klärung div. Grundstücksangelegen- heiten		

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: right; color: red; font-weight: bold;">46</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin-bottom: 10px;"> <p>Bürger 1</p> </div> <p>Hennigsdorf, den 15.08.2011</p> <p>Stadtverwaltung Hennigsdorf Stadtbauamt</p> <p>Bebauungsplan Nr. 15-b - Stadtbad –</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Nachbarn des geplanten neu zu errichtenden Stadtbades auf dem Gelände des alten Puschkingymnasiums an der Parkstraße bitten wir sie bei der Planung und den Bauarbeiten unsere nachstehenden Vorschläge und Bedenken zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellen einer Staubschutzwand während der Abriss und Bauphase - Neuer Grenzzaun mit von innen verschließbarer Durchgangstür für evtl. Reparaturarbeiten an Haus- Fassade- Dachrinne usw. - Erhalten der Mauerrückwand der Garagen und Torausfahrt als Grundstücksgrenze - Baumschnitt und Auslichten der Bäume am Grundstücksrand - Grenzbereinigung ohne Aufwand für Hauseigentümer - Baugutachten erstellen vor Baubeginn wegen Bauschäden - Beseitigung evtl. Bauschäden an Mauer, Rohrleitungen, Gas, Wasser...durch Tiefbauarbeiten, Erschütterungen, Verdichten...während der Bauphase - Bekanntgabe einer Notfall-Nr. bei evtl. Havarien beim Bau - Entschädigung für Lärm – und Schmutz während der Bauphase - Verlagern der Rutsche auf die andere Seite wegen Lärmbelästigung - Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzabstände - Geschlossene Einfriedung wegen z.B. Einbruch, Sprayern, ... - Lärmschutz und Ruhezeiten einhalten <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin-top: 10px;"> <p>Mit freundlichen Grüßen Bürger 1</p> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p>Stadtverwaltung Hennigsdorf Fachbereich Stadtentwicklung Fachdienst Stadtplanung Rathausplatz 1 16761 Hennigsdorf</p> <p style="color: blue; font-style: italic;">Posteingang 15.08.2011 Koch</p> </div>	<p>Die Hinweise betreffen nicht der Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes, sondern die Umsetzung der Planung.</p>

IV. Auswirkungen auf die Planung

Die vorangegangene Abwägung zur 5. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“ führt zu keiner Änderung der Plandarstellung..

Es wird in der Begründung lediglich der Hinweis auf die Lage des Plangebietes in der Trinkwasserschutzzone III ergänzt.

Des weiteren wird die Bezeichnung 15-b auf der Planzeichnung angepasst, um eine einheitliche Bezeichnung auf den Dokumenten zu gewährleisten.

Die Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“ wird in der vorliegenden Fassung Stand 12/ 2011 beschlossen. Die Begründung (Stand: 12/ 2011) und der Umweltbericht (Stand: 12/ 2011) werden gebilligt.